

99050122104002, 99050122104002

Prostitutionstätigkeit: Verlängerung anmelden

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/132412340/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050122104002, 99050122104002
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionstätigkeit: Verlängerung anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	25.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostav/BJNR193000017.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LAGuSA%C3%9CVMV2013V18P3/part/S https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostav/BJNR193000017.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LAGuSA%C3%9CVMV2013V18P3/part/S https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html
Teaser	Wird die Tätigkeit in der Prostitution nach Ablauf der Gültigkeitsdauer fortgesetzt, so ist die Anmeldebescheinigung zu verlängern.
Volltext	Ist die in der Prostitution tätige Person bei der Erstanmeldung unter 21 Jahre alt, muss die Anmeldebescheinigung nach einem Jahr verlängert werden. Ist die in der Prostitution tätige Person bei der Erstanmeldung über 21 Jahre alt, muss die Anmeldebescheinigung nach zwei Jahren verlängert werden. Es gelten für die Verlängerung der Anmeldebescheinigung die Regelungen zur Anmeldung. Die Anmeldung muss in Präsenz erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Lichtbild (45 Millimeter hoch und 35 Millimeter breit) • Identitätsnachweis: Personalausweis, Reisepass, Passersatz oder Ausweisersatz • falls keine deutsche Staatsangehörigkeit und keine Freizügigkeitsberechtigung besteht – ein Nachweis über die Erlaubnis in Deutschland einer Beschäftigung oder einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen • aktuelle Meldebescheinigung über den Wohnsitz

Modul

Sachverhalt

oder die Hauptwohnung in Deutschland, hilfsweise den Nachweis über eine Zustellanschrift in Deutschland

- sollte die Verlängerung der Anmeldung nicht mit der Wiederholung der gesundheitlichen Beratung zusammen erfolgen - Bescheinigung über eine aktuelle gesundheitliche Beratung (nicht älter als drei Monate)
- bei unter 21-jährigen: Bescheinigung über die alle 6 Monate erfolgte gesundheitliche Beratung
- bei über 21-jährigen: Bescheinigung über die einmal jährlich erfolgte gesundheitliche Beratung

Voraussetzungen

Kosten

• keine

Verfahrensablauf

Die Verlängerung der Anmeldung erfolgt in zwei Schritten.

- Im ersten Schritt findet eine Wiederholung der gesundheitlichen Beratung in einem vertraulichen Gespräch statt. Sie ist Voraussetzung für die Verlängerung der Anmeldung.
- Im zweiten Schritt erfolgt in Verbindung mit einem Informations- und Beratungsgespräch die behördliche Verlängerung der Anmeldebescheinigung.
- Die Anmeldebehörde stellt eine Verlängerung der Anmeldebescheinigung in der Regel direkt im Anschluss an das Informations- und Beratungsgespräch, spätestens aber nach fünf Werktagen aus, sofern alle erforderlichen Angaben und Nachweise erbracht wurden und keine sonstigen Ausschlussgründe vorliegen.

Auf Wunsch kann die gesundheitliche Beratung sowie die Verlängerung der Anmeldung im Rahmen eines einzigen Termins umgesetzt werden. Die Beratung kann auf Deutsch und Englisch erfolgen. Für weitere Sprachen werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.lagus.mv-regierung.de/Prostituiertenschutzgesetz/ https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/informationen-ueber-das-verfahren-zur-anmeldung-einer-prostitutionstaetigkeit-17432 https://www.lagus.mv-regierung.de/Prostituiertenschutzgesetz/ https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/informationen-ueber-das-verfahren-zur-anmeldung-einer-prostitutionstaetigkeit-17432</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Prostitutionstätigkeit: Verlängerung anmelden • persönliches Erscheinen erforderlich • zuständig: LAGuS
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Fachbereich Anmeldung und Beratung für Sexarbeiter*innen (Pro*SABI) Friedrich-Engels-Platz 5-8 18055 Rostock https://www.lagus.mv-regierung.de/Prostituiertenschutzgesetz https://www.lagus.mv-regierung.de/Prostituiertenschutzgesetz</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare/Online-Dienste vorhanden: nein • Schriftform erforderlich: nein • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	<p>Prostitution activity: Register extension, Prostitutionstätigkeit: Verlängerung anmelden</p>